



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017)

(Beschluss des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung
vom 18.09.2017)

(Beschluss der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft vom 04.09.2017)

0 Vorbemerkung

In ihrer „Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport“ erklärt die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), dass der Sportunterricht an Schulen das wirksamste Mittel ist, um allen Kindern und Jugendlichen die Fertigkeiten, Einstellungen, Werte und das Wissen und Verständnis für eine lebenslange gesellschaftliche Teilhabe am Sport zu vermitteln.

Teilhabe am Sport

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung (BFS) stimmen in der Auffassung überein, dass das Schwimmen als motorische Basiskompetenz für alle Schülerinnen und Schüler im Sinne elementarer motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen und grundlegend für die aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur ist.

Schwimmen als
motorische
Basiskompetenz

Hinsichtlich konkreter gesellschaftlicher Setzungen lässt sich das Schwimmen als beobachtbare Basisqualifikation für das Bewältigen definierter Anforderungen (Niveaustufen) verstehen. Das beobachtbare Schwimmen im Sportunterricht lässt sich in Niveaustufen des Schwimmen-Könnens unterteilen.

Schwimmen ist ein unverzichtbares Erfahrungsfeld im Entwicklungsprozess eines jeden Menschen und begründet sich:

- einerseits aus der Notwendigkeit des sicheren Verhaltens im Wasser gegenüber der Gefahr des Ertrinkens und
- andererseits aus dem hohen gesundheitsfördernden und freizeitrelevanten Wert dieses Bewegungsraumes.

Die pädagogische Bedeutung des Schwimmens liegt vor allem in der Erschließung eines einzigartigen Lebens- und zugleich auch Bewegungsraumes mit variablen Rahmenbedingungen. Die dabei gesammelten Erfahrungen sind für die körperliche und motorische sowie - damit eng verknüpft - die psychische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einzigartig und nicht austauschbar. Insbesondere beeinträchtigte Heranwachsende können im Lebensraum Wasser stärker an Bewegungsaktivitäten teilhaben als das an Land möglich ist.

Einzigartigkeit des
Lebensraumes
Wasser

Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass alle Kinder schwimmen lernen sollen. Dieser Konsens beruht einerseits auf der Befürchtung, dass Nichtschwimmer höher gefährdet sind zu ertrinken und andererseits auf der Überzeugung, dass Kindern, die nicht schwimmen können, der Zugang zu wertvollen Lebensbereichen und Bewegungsräumen verschlossen bleibt (siehe Abbildung 1).

Gesellschaftlicher
Konsens

Schwimmunterricht in der Schule besitzt eine langjährige Tradition. Die Kompetenz Schwimmen wird lern- und entwicklungsphysiologisch begründet im frühen Kindesalter am leichtesten erworben. Hierfür sind fachlich besonders qualifizierte Lehrkräfte erforderlich. Die Motivation und Kompetenz der Lehrkräfte sowie deren Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beeinflussen die Qualität der Lern- und Lehrprozesse im Schulschwimmen entscheidend.

Motivation und Kompetenz der Lehrkräfte

Für einen erfolgreichen Schwimmunterricht in der Schule sind ausreichende Wasserflächen und Unterrichtszeiten notwendige Bedingungen. Mit den vorliegenden Empfehlungen werden Regelstandards beschrieben.

Regelstandards

Den Erziehungsberechtigten obliegt eine sehr hohe Mitverantwortung für das Erlernen der Basisqualifikation Schwimmen ihrer Kinder. Ihre aktive Mitwirkung ist erforderlich, damit Kinder bereits vor Beginn der Schwimmausbildung in der Schule über Vorerfahrungen verfügen und im Anschluss an die schulische Schwimmausbildung ihre Schwimmfähigkeiten weiter vertiefen. Dabei sollten zusätzliche Angebote zur Bewegungserziehung im Vorschulalter genutzt werden, um den Erfolg der Schwimmausbildung zu unterstützen.

Eltern

1 Allgemeine Grundsätze und Ziele

1.1 Allgemeine Grundsätze

Schwimmen besitzt bezüglich der lebenslangen Anwendung ein Alleinstellungsmerkmal. Die Sinnbezüge zu Sport und Bewegung wandeln sich innerhalb der Lebensspanne. Kinder und Jugendliche suchen die spielerische Komponente des Bewegens. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Kompetenzen im Schwimmen vermittelt werden, die eine Adaptation an die sich wandelnden Zielstellungen von Sport und Bewegung innerhalb der Lebensspanne möglich machen.

Lebenserhaltung und Lebensrettung

Der sichere Aufenthalt sowie das Bewegen im Wasser ist grundlegendes Ziel der Schwimmausbildung. Die Kompetenz Schwimmen ist insofern anspruchsvoll, da sie einerseits alle denkbaren Situationen im Wasser, wie z. B. Strömungen, eingeschränkter Raum durch Mitbadende und spezifische Seebedingungen, berücksichtigen sollte sowie andererseits bildungspolitische Ansprüche und gesellschaftliche Erwartungen erfüllen muss. Die Berücksichtigung, Akzentuierung und Verknüpfung unterschiedlicher pädagogischer Perspektiven, wie sie in den länderspezifischen Lehrplänen/Bildungsplänen festgeschrieben sind, sollen bei der Planung und Durchführung des Schwimmunterrichts unterschiedliche Sinngebungen im

Sicherheit, Prävention

Pädagogische Perspektiven

Bewegungsraum Wasser ermöglichen.

Dem Miteinander im Bewegungsraum Wasser kommt eine enorme Bedeutung zu. Aktuelle Bildungskonzepte, welche die Sinngebungen des Sports wie Leistung, Gesundheit, Kooperation, Eindruck, Ausdruck und Wagnis berücksichtigen, lassen sich im Wasser effizient verwirklichen. So gesehen ermöglicht die Kompetenz Schwimmen den Zugang für weitere Aktivitäten im und auf dem Wasser. Sozialkompetenz

Eine motorische Beanspruchung ist für Kinder und Jugendliche wichtig. Sie fördert eine optimale Entwicklung aller Körperfunktionen und eine positive Einstellung zum Sport.

Das Üben im und mit dem Wasser kann wie kaum ein anderes Handlungsfeld einerseits Gesundheit stabilisieren und andererseits beim Auftreten von Zivilisationserkrankungen Wiederherstellungsprozesse auslösen. Beispielsweise gibt es dem übergewichtigen Kind überhaupt erst eine Gelegenheit, ausdauernd aktiv zu sein. Der gesundheitsfördernde Einfluss des Schwimmens ist bedeutsam, weil sich die Bewegungseffekte durch die Wasserimmersion in physiologischer Hinsicht verstärken. Gesundheitsbewusstsein

Der Bewegungsraum Wasser besitzt lebensweltliche Bezüge, die fachübergreifend in der Schule erschlossen werden können. Die Schwimmhalle, die ausgewiesenen Badegewässer oder die wassersportlichen Aktivitäten besitzen ein hohes Bildungspotential zur Herausbildung eines Umweltbewusstseins. Umweltbewusstsein

1.2 Ziele

Grundlegendes Ziel des Schwimmunterrichts ist das sichere Schwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen. Sie können Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Schwimmen in der Schule

Schwimmen in der Schule bezeichnet die nicht austauschbare Erfahrung, sich im Wasser zielgerichtet aufhalten und bewegen zu können, ohne unterzugehen oder den Halt des Bodens und sonstige Hilfen zu benötigen. Diese Erfahrung eröffnet das Erlebnis und die Erkenntnis, dass Schülerinnen und Schüler sich mit dem Wasser als einem zunächst fremdartigen Element körperlich, emotional und geistig auseinandersetzen müssen. In diesem Prozess gewöhnen sie sich an das Wasser mit seinen Eigenschaften und Wirkungen, bewältigen es und nutzen es zum Vorankommen.

Schwimmen hängt mit dem Auftrieb des menschlichen Körpers zusammen, der einerseits infolge seines spezifischen Gewichts an der Wasseroberfläche verbleibt und andererseits mithilfe von Bewegungen der Extremitäten den Kopf zum Atmen über die Wasseroberfläche hebt. Die Schwimmbewegungen lassen sich für den Vortrieb einsetzen, indem das Wasser als Widerlager für den Abdruck genutzt wird und gleichzeitig eine strömungsgünstige Körperposition den Widerstand beim Gleiten reduziert. Die beobachtbaren Verschiedenartigkeiten der Schwimmbewegung und -geschwindigkeit lassen sich auf individuelle Absichten, Lernvorgänge, Eignung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zurückführen.

Schwimmen

Die Kompetenz Schwimmen ist Teil der sportlich-motorischen Handlungskompetenz, die sich im Grad der ziel-, inhalts- und bedingungsadäquaten Beherrschung der Bewegung im Wasser zur Erfüllung von individuellen Leistungsanforderungen äußert. Die Standards im Schwimmen beschreiben auf unterschiedlichen Niveaustufen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit erwerben, je nachdem, über welche Lernvoraussetzungen sie verfügen. Die Standards orientieren sich am Kompetenzmodell und an den Unterrichtszielen im Schwimmen. Sie berücksichtigen die Anforderungen der Lebens- und zukünftigen Arbeitswelt der Lernenden.

Kompetenz
Schwimmen

Im fachlich engeren Sinne ist Schwimmen die Fähigkeit, sich unter Ausnutzung der hydrodynamischen Bedingungen andauernd, zielgerichtet und optimal koordiniert im (tiefen) Wasser in Rücken- bzw. Brustlage zu bewegen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen vortriebswirksame Wechselzug-/Gleichzugbewegungen der Arme und Wechsel- bzw. Gleichschlagbewegungen der Beine bei strömungsgünstigem Körperverhalten und zweckmäßiger Atmung.

Die Differenzierung des Schwimmen-Könnens definiert sich grundlegend über die Art und Weise, Dauer bzw. Streckenlänge der Fortbewegung im Wasser.

Differenzierung

Schwimmen lässt sich in unterschiedlichen Niveaustufen der Könnensentwicklung beschreiben. Dabei wird durch die Anwendung einer bzw. mehrerer Schwimmart(en) die Technik und die Ausrichtung auf Ausdauer und Schnelligkeit unter Ausnutzung der alters- und entwicklungsbedingten physischen und psychischen Voraussetzungen sowie angeeigneter Kenntnisse die Fortbewegung im tiefen Wasser über unterschiedliche Distanzen zielstrebig, ohne Hilfsmittel und mit Anpassung an Belastungsanforderungen entwickelt. Die Ausbildung ausgewählter Schwimmtechniken in der Schule ist die genuine Zielstellung. Dies schließt ein, dass modifizierte Bewegungen die Kompetenz des Schwimmens repräsentieren können (Inklusion).

Niveaustufen

Folgende Niveaustufen des Schwimmen-Könnens werden beschrieben:

- Wassergewöhnung,
- Grundfertigkeiten,
- Basisstufe,
- Sicheres Schwimmen.

Die Wassergewöhnung umfasst die Körperwahrnehmung und Adaptation an die physikalischen Eigenschaften und Wirkungen des Wassers (siehe Anlage 1). Sie bildet die Voraussetzung für die solide Aneignung der Grundfertigkeiten des Schwimmens und umfasst vielfältige Gelegenheiten, das Wasser freudvoll zu erleben, zu erfahren, wahrzunehmen (Aufenthalt, Stehen, Gehen, Drehen, Rollen, Schweben, Auftreiben – mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand). Wasser-gewöhnung

Mit der Ausprägung der grundlegenden Fertigkeiten des Schwimmens wird gleichzeitig die Schwimmfähigkeit im Sinne der Leistungsvoraussetzung für das Erlernen des Schwimmens erworben.

Die Beherrschung der Grundfertigkeiten des Schwimmens (Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Fortbewegen) optimiert fundamental und komplex, lernpsychologisch, motorisch und zeitlich die Entwicklung zielgerichteter und vortriebswirksamer Bewegungen im Wasser wesentlich (siehe Anlage 1). Dienlich wäre deshalb der Nachweis des Beherrschungsgrades der Grundfertigkeiten durch eine oder mehrere Komplexübungen oder durch einen Einzelnachweis beherrschter Grundfertigkeiten bzw. durch eine Kombination beider Varianten. Dies ist gleichzeitig Ausdruck einer Handlungskompetenz im Wasser. Die Beherrschung der Grundfertigkeiten wird als zweite Niveaustufe des Könnens im Schwimmunterricht in ihrer Bedeutung nachhaltig, wenn sie explizit ausgewiesen und dokumentiert wird. Grundfertigkeiten

Mit der Basisstufe wird eine Verbindung von Grundfertigkeiten und Schwimmen-Können vorgenommen. Im fachlich engeren Sinne und unter Beachtung langjähriger Praxiserfahrungen sowie empirischer Befunde wird empfohlen, mindestens folgende Anforderungen an das Niveau des Schwimmen-Könnens der Schülerinnen und Schüler zu stellen: Basisstufe

- beliebiger Sprung ins tiefe Wasser,
- anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt,
- das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen.

Mit der Realisierung dieser Anforderungen wird der Nachweis erbracht, dass die Schülerinnen und Schüler die Auftriebs- und Widerstandsbedingungen im Sinne eigener kontrollierter und koordinierter Bewegungen zielgerichtet und andauernd für eine effektive Vortriebsleistung nutzen können.

Das sichere Schwimmen im Tiefwasser wird durch ein hohes Niveau des Könnens und darüber hinaus durch beliebige Sprünge ins und selbständiges Verlassen des Wassers ohne Hilfsmittel bestimmt. Weiterhin können beliebige Änderungen des Richtungssinnes, der Fortbewegung im tiefen Wasser sowie eine vielseitige Anwendung der erlernten Schwimmart, einschließlich des Wechsels der Schwimmlage, erfolgen.

Sicheres
Schwimmen

Es sind mindestens folgende Anforderungen an das Niveau des Schwimmen-Könnens der Schülerinnen und Schüler zu stellen:

- Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen
oder
- Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart, mit Zeitbegrenzung (mindestens 3:30 min, ab Klassenstufe 9 – 2:30 min (männlich)/2:45 min (weiblich); 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung.

2 Maßnahmen der Bildungsverwaltung

Sicher Schwimmen zu können, ist eine in allen Lehrplänen/Bildungsplänen formulierte lebenserhaltende und gesundheitsfördernde Kernkompetenz.

Lehrpläne/
Bildungspläne

Diese schließt ein, dass alle Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht zum sicheren und ausdauernden Bewegen im tiefen Wasser geführt werden und Formen der Selbstrettung erlernen.

Die Befähigung zum sicheren Schwimmen ist eine schulstufenübergreifende Aufgabe. Über die Primarstufe hinaus soll die Kompetenz Schwimmen sowie damit im Zusammenhang stehende Kenntnisse und Einstellungen auch in den weiterführenden Schulstufen vertieft und gefestigt werden.

Die feste Verankerung des Sportunterrichts und damit auch des Bewegungsfeldes Schwimmen in der Stundentafel ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung einer variabel anwendbaren Schwimmfähigkeit unter den Aspekten Gesundheitsförderung, Freizeitgestaltung und Gefahrenabwehr.

Stundentafeln

Hierzu bieten sich verschiedene Varianten des Sportunterrichts an, die auch durch Projektunterricht, Kompaktkurse oder thematische Klassenfahrten ergänzt werden können.

Die Qualifizierung der Sportlehrkräfte für einen kompetenz-orientierten Schwimmunterricht ist verbindlicher Bestandteil der universitären Sportlehrerausbildung und des Vorbereitungsdienstes. Fachlich qualifiziertes Personal

Sportlehrkräfte müssen über berufliche Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, die sich unmittelbar auf das Lehren und Lernen im Bewegungsfeld „Schwimmen“ beziehen, dazu zählen folgende Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Kenntnisse über die physiologische Entwicklungssituation der Schülerinnen und Schüler,
- Kompetenz, die physische, psychische und soziale Disposition der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen,
- Kenntnisse über die Sachstruktur sowie didaktisch-methodischer Vorgehensweisen im Bewegungsfeld,
- Kenntnisse über besondere Risikofaktoren und über Möglichkeiten der Sicherheits- und Gesundheitsförderung,
- Kompetenz, den Unterricht im Bewegungsfeld unter Beachtung der Rahmenvorgaben für den Schulsport, der Lehrpläne/Bildungspläne und spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze zu gestalten,
- Bewegungsanforderungen einschätzen und grundlegende Bewegungsformen im Schwimmen demonstrieren können,
- Kompetenz, einen Unterricht durchzuführen, der die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Unterricht sicherstellt,
- Kenntnisse methodischer Vorgehensweisen und insbesondere von speziellen Vermittlungsformen im Bereich des Anfängerschwimmens und für ängstliche und motorisch schwächere Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung,
- Beherrschung von Sofortmaßnahmen und Erster Hilfe, Nachweis der Rettungsfähigkeit,
- praktische Erfahrungen und Aspekte der Prävention berücksichtigen.

In den Lehramtsstudiengängen aller Schulformen sind fachtheoretische und fachpraktische Module obligatorisch. Diese gewährleisten die Schwimmlehrbefähigung, die notwendige Rettungsfähigkeit und Kenntnisse sicherheitsrelevanten Verhaltens der Absolventen. Lehramtsstudium

Darüber hinaus berücksichtigen die Konzeptionen der Studiengänge die spezifischen Erfordernisse eines inklusiven Schwimmunterrichts. Das schließt notwendige sonderpädagogische und sportmedizinische Kenntnisse der Sportlehrkräfte ein.

Inklusion

In allen Ausbildungsphasen sollen die künftigen Sportlehrkräfte an die Erteilung eines mehrperspektivischen Schwimmunterrichts herangeführt werden. So kann es ihnen gelingen, dass Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht verschiedene Sinngebungen des Schwimmens erleben und für ihr künftiges Leben als wertvoll erfahren.

Ausbildungs-
phasen

Im Vorbereitungsdienst sollen die Referendare die in der ersten Phase der Sportlehrerausbildung erworbenen Kompetenzen über die fachliche Qualifikation hinaus unterrichtsbezogen erweitern. Ihre an den konkreten Bedingungen des Schwimmunterrichts orientierte pädagogische Ausbildung bezieht den Umgang mit heterogenen sowie großen Lerngruppen ein und ermöglicht den Referendaren oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, im wertschätzenden Umgang den Lernerfolg und die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern.

Vorbereitungs-
dienst

3 Umsetzung in der Schule

3.1 Primarstufe

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend am Anfangsschwimmunterricht teil, sofern sie nicht durch ärztliches Attest ausdrücklich davon befreit sind.

Teilnahme

Es ist bis zum Alter von 10 bis 12 Jahren anzustreben, dass jede Schülerin und jeder Schüler das sichere Schwimmen und die damit verbundenen Fähigkeiten beherrscht. (siehe Anlage 2). Aufbauend auf der ersten Niveaustufe (Wassergewöhnung) lernen die Schülerinnen und Schüler schrittweise die für die Beherrschung des sicheren Schwimmens notwendigen Grundfertigkeiten Atmen, Tauchen, Springen, Gleiten und Fortbewegen. Entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen werden Bewegungsaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig mit und ohne Gerät gelöst.

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler lernen Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einzuschätzen und sich adäquat zu verhalten. Sie erlangen Kenntnisse zur Einleitung erster Maßnahmen der Selbst- und Fremdrettung und entwickeln für deren Anwendung die entsprechende Bereitschaft.

Die Verwendung vielfältigster didaktisch-methodischer Lehrvarianten soll zum Gelingen eines motivierenden, freud-

Methodenvielfalt

betonen und für die Zukunft nachhaltigen Schwimmunterrichts beitragen und den Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit, sicher schwimmen zu können, nahebringen.

Es kommen unterschiedliche Vermittlungsformen in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit in Abhängigkeit der Lehrinhalte und sächlicher sowie personeller Voraussetzungen vor Ort zum Einsatz.

Spiel- und Wettkampfformen im Wasser, die Umsetzung und Variierung von Spielregeln sowie die Anwendung von Schwimmtechniken im Übungsprozess dienen der Vorbereitung des Kompetenzerwerbes der Schülerinnen und Schüler. Dadurch lernen sie ggf. vorhandene Hemmungen in der Auseinandersetzung mit dem Element Wasser zu überwinden, ihre Ängste allein bzw. mit Unterstützung anderer abzubauen und sich selbst sowie andere in der Einhaltung von Hygiene- und Baderegeln zu beobachten und einzuschätzen.

Kleine Spiele in ihrer zentralen Rolle für den Kompetenzerwerb

Ziel der Leistungsermittlung ist die Feststellung des aktuellen Kompetenzniveaus gemessen an den Vorgaben der Niveaustufen. Die Leistungsbewertung umfasst die Leistungsermittlung, die Leistungsbeurteilung und die Mitteilung des Ergebnisses an die Schülerinnen und Schüler, an deren Eltern und an die weiterführende Schule (z. B. als Bemerkung auf dem Übergangszeugnis). Die Leistungsbewertung im Schwimmunterricht berücksichtigt den jeweiligen Entwicklungsstand in Bezug zu den Niveaustufen, den Leistungswillen und die sozialen Verhaltensweisen sowie den individuellen Lernfortschritt in Abhängigkeit von der physischen und psychischen Entwicklung. Die Benotung erfolgt prozessgebunden und u. a. anhand indikatorgestützter Modelle.

Leistungs-
ermittlung

Kindgerechte Wettkampfformate unter dem Vielseitigkeitsaspekt gehören ebenso zum Anfangsschwimmunterricht wie Wettkampfformen in Anlehnung an Wettbewerbe im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS.

Wettkämpfe

3.2 Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

In der Sekundarstufen I und II erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler die in den vorausgegangenen Jahrgangsstufen erworbenen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, Einstellungen und Werthaltungen im Schwimmen. Im Zentrum des Schwimmunterrichts in diesem Altersbereich steht das aktive sportliche Handeln unter verschiedenen gesetzten oder selbst gewählten Perspektiven, d. h. die Vermittlung vielfältiger, unmittelbarer Erlebnisse und Erfahrungen und deren reflexive Verknüpfung. Der Schwimmunterricht in der gymnasialen

Teilnahme

Oberstufe soll in einer engen Verflechtung von Theorie und Praxis erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler können Situationen am und im Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Im Zentrum steht dabei das sichere Schwimmen, das nahezu alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I bzw. II beherrschen. Sie erwerben ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse zur Einleitung erster Maßnahmen der Selbst- und Fremddrettung und entwickeln für deren Anwendung die entsprechende Bereitschaft.

Ziel

Die Verwendung vielfältigster didaktisch-methodischer Lehrvarianten und Aktivitätsformen soll zum Gelingen eines motivierenden, freudbetonten und für die Zukunft nachhaltigen Bewegens im Wasser beitragen und den Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit, sich sicher im Wasser bewegen zu können, nahebringen.

Methodenvielfalt

Es kommen unterschiedliche Vermittlungsformen in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit in Abhängigkeit der Lehrinhalte und sächlicher sowie personeller Voraussetzungen vor Ort zum Einsatz. In der gymnasialen Oberstufe lernen die Schülerinnen und Schüler in Unterrichtsbeiträgen, sicher vor einer Gruppe aufzutreten, diese handlungsorientiert in einem selbst definierten Organisationsrahmen zu führen und Ergebnisse strukturiert und zielgerichtet vorzutragen. Die Ziele und Inhalte des Schwimmunterrichts in diesen Jahrgangsstufen tragen in enger Verflechtung mit der Praxis zur Studierfähigkeit bei.

Verschiedene Aktivitäts-, Spiel- und Wettkampfformen im Wasser, die Umsetzung und Variierung von Spielregeln sowie die Anwendung von Schwimmtechniken auch mit Hilfsmitteln (z. B. Flossen, Schnorchel, Maske) im Übungsprozess dienen der Erweiterung des Kompetenzerwerbes der Schülerinnen und Schüler. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler die besonderen Aspekte zum Einsatz von verschiedenen Geräten im Wasser kennen.

Variantenreichtum
für den
Kompetenzerwerb

4 Unterstützungssysteme

Bei der Umsetzung der Ziele sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf den Ebenen von Ländern, Kommunen und Schulen zu berücksichtigen.

Zuständigkeit

Geprägt durch länderspezifische Besonderheiten gibt es ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Durchführung des Schwimmunterrichts gemäß den jeweiligen Lehrplänen/Bildungsplänen. Der Schwimmunterricht muss in Hallen- oder Freibädern stattfinden, der genutzte Beckenteil vom allgemeinen Badebetrieb abgegrenzt sein.	Durchführung des Schwimmunterrichts
Die Träger der öffentlichen Schulen sowie der Schulen in freier Trägerschaft stellen geeignete Bedingungen für die Erteilung des Schwimmunterrichts sicher.	Schulträger
Im Rahmen der Schülerunfallversicherung besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.	Versicherungsschutz
Der Schwimmunterricht kann in Schulschwimmzentren (SSZ) durchgeführt werden, wenn der Schulträger und die Schulaufsicht Möglichkeiten hierfür schaffen. Die SSZ sind in Schwimmhallen speziell für das Anfängerschwimmen einzurichten.	Schulschwimmzentren
Der Schwimmunterricht sollte in der Regel in einer Jahrgangsstufe ganzjährig mit einer Wochenstunde stattfinden und einen Umfang von mindestens 30 Stunden haben. Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen kann der Schwimmunterricht auch - ganzjährig 14-tägig mit einer Doppelstunde oder - halbjährig wöchentlich mit einer Doppelstunde oder - als Kompaktkurs (zwei Wochen täglich Schwimmunterricht) organisiert werden.	Schwimmunterricht
Eine organisatorische Alternative bietet Schwimmunterricht in Freibädern bzw. ausgewiesenen Badegewässern. Die starke Abhängigkeit von Witterungsbedingungen kann zu einer Verkürzung der Wasserzeiten führen und somit die Qualität der Schwimmbildung beeinträchtigen.	Badegewässer

5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die gesamtgesellschaftliche, bildungspolitische und pädagogische Herausforderung ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen schwimmen können. Für die Anfängerschwimmbildung ist es wesentlich, dass bereits auf Vorerfahrungen bei den Kindern aufgebaut werden kann. Die im Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung vereinten außerschulischen Partner leisten hier eine unschätzbar wichtige Arbeit.	Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung
In der Schwimmbildung an Schulen können entsprechend qualifizierte Kräfte, soweit diese aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen ihrem Arbeitgeber und der zuständigen Schulbehörde mit der Durchführung der Schwimmbildung	Länderregelungen

betraut sind, eingesetzt werden.

Die Kommission Schwimmen der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft ist ein wichtiger Partner in Fragen der Förderung sportwissenschaftlicher Forschung im Bewegungsfeld Schwimmen. Sie setzt sich auch für die Sicherung einer wissenschaftlich fundierten Praxis auf der Grundlage berufsethischer Grundsätze ein. Mit entsprechenden Publikationen und Stellungnahmen zum Schwimmen sowie im Rahmen der Lehrerbildung leistet die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft einen wesentlichen Beitrag zur Bildung.

Deutsche
Vereinigung für
Sportwissenschaft

Die Kompetenz Schwimmen bildet eine Brücke zu vielfältigen Bewegungsformen und Sportarten, die im, auf und unter Wasser stattfinden. Insofern sind viele Sporttrends an eine ausreichende Schwimmausbildung gebunden. Sicher zu schwimmen eröffnet den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit, alle im Rahmen der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen ausgewiesenen Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung erwerben zu können (siehe Anlage 2).

Deutsche
Prüfungsordnung
Schwimmen/
Rettungs-
schwimmen

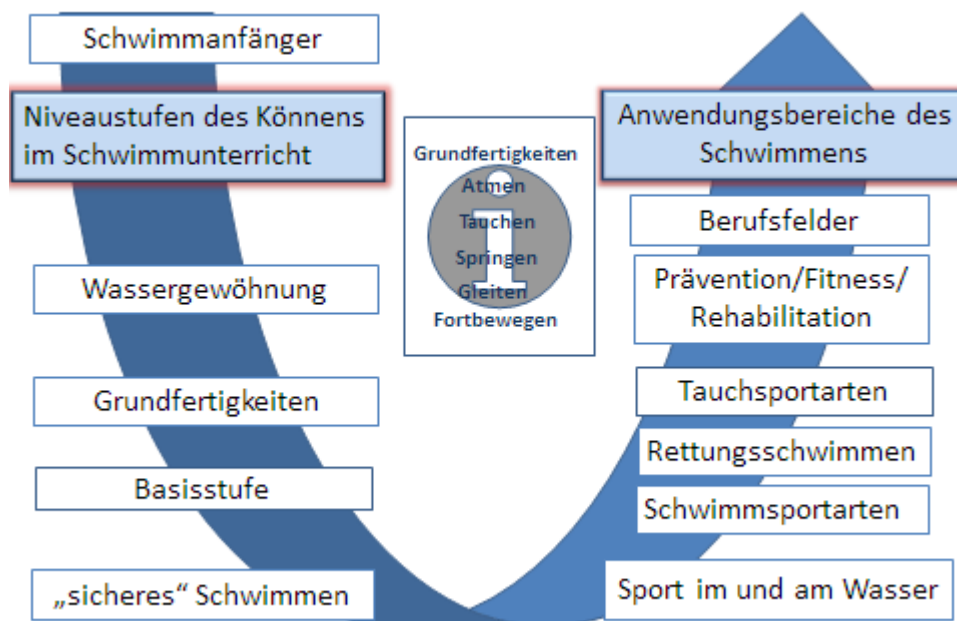
Einen besonderen Stellenwert hat die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern im Ganzttag.

Ganzttag

Bei Projektunterricht, Kompaktkursen oder thematische Klassenfahrten können außerschulische Partner zusätzlich zum Lehrpersonal eingesetzt werden, wenn sie über die fachliche und pädagogische Qualifikation verfügen.

Abbildung 1:

Niveaustufen und komplexe Handlungsfelder des Schwimmens

**Anlage 1:**

Grundfertigkeiten des Schwimmens

Die „Grundfertigkeiten des Schwimmens“ bilden eine erste Stufe der Entwicklung von Handlungskompetenz im Wasser. Sie sind aus koordinations-theoretischer und -praktischer Sicht anspruchsvoll und grundlegende Voraussetzung für die Aneignung der Technik einer Schwimmart und somit für die Entwicklung des sicheren Bewe-gens und damit des Schwimmens. Somit sollten diese vielfältig und freudbetont, spielerisch und komplex sowie vorzugsweise unter Tiefwasserbedingungen vermittelt werden.

- | | |
|--------------|---|
| Atmen: | Regelmäßiges und kurzzeitiges kräftiges Einatmen durch den Mund und andauerndes Ausatmen durch Mund und Nase ins Wasser; Verbindung des rhythmischen Atmens mit dem Fortbewegen |
| Tauchen: | Sicheres Untertauchen unter Wasser in Verbindung mit Abstoß-, Gleit- oder Sprungübungen; Augen geöffnet und Orientierung unter Wasser |
| Springen: | Selbstständiges und mutiges Springen fuß- und kopfwärts von einer erhöhten Absprungstelle in tiefes Wasser |
| Gleiten: | Selbstständiges Gleiten in gestreckter strömungsgünstiger und stabiler Körperposition in Brust- und Rückenlage nach kräftigem Abstoß vom Beckenrand |
| Fortbewegen: | Ausführung wechselseitiger Bein- und Armbewegungen in Brust- und Rückenlage in Verbindung mit dem rhythmischen Atmen |

Anlage 2:

Darstellung korrespondierender Anforderungen zwischen den Niveaustufen des Schwimmen-Könnens und der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen

Niveaustufen des Schwimmen-Könnens	korrespondierende Anforderungen	Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen
<u>Wassergewöhnung</u> - Körperwahrnehmung und Adaptation an die physikalischen Eigenschaften und Wirkungen des Wassers		<u>Seepferdchen</u> - Baderegeln - Sprung vom Beckenrand aus dem Stand mit anschließendem 25m Schwimmen in einer Schwimmart (Grobform), - Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser
<u>Grundfertigkeiten des Schwimmens</u> - Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Fortbewegen		
<u>Basisstufe des Schwimmens</u> - beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, - anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt, - das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen.		
<u>Sicheres Schwimmen</u> - Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen oder - Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart, mit Zeitbegrenzung (mindestens 3:30 min, ab Klassenstufe 9 – 2:30 min (männlich)/2:45 min (weiblich); 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung		<u>Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze</u> - Kenntnis von Baderegeln - Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200m zurückzulegen, davon 150m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten). - einmal ca. 2m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines kleinen Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring) - ein Paketsprung vom Startblock oder 1m Brett